



Brüssel, den 3. November 2014  
(OR. en)

14737/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0289 (NLE)**

---

**FISC 175**  
**ECOFIN 974**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates  |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat   |
| Nr. Komm.dok.: | 14272/14 FISC 157   |
| Betr.:         | Durchführungsbeschluss des Rates zur Verlängerung der Anwendung des Durchführungsbeschlusses 2011/335/EU zur Ermächtigung der Republik Litauen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden<br>- Annahme |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Oktober 2014 den obengenannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Litauen zu ermächtigen, bezüglich der Mehrwertsteuerbefreiung von Steuerpflichtigen, deren Jahresumsatz 45 000 EUR nicht übersteigt (d.h. Kleinunternehmen), weiterhin eine von der Mehrwertsteuerrichtlinie abweichende Regelung anzuwenden.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2014 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 14272/14 FISC 157 einverstanden erklärt. DK, FR und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. DK und UK haben ihren Vorbehalt in der Zwischenzeit zurückgezogen.

3. Sobald FR ihren Vorbehalt zurückgezogen hat, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat vorschlagen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14420/14 FISC 160 ECOFIN 929) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
-